



Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Anhang zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022



Aufgestellt gemäß § 88 SächsGemO

Albrecht Spindler
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Anhang zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.....	3
1.1	Allgemeine Angaben.....	3
1.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
1.3	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	6
1.3.1	Aktiva.....	6
1.3.1.1	Anlagevermögen	6
1.3.1.2	Umlaufvermögen.....	14
1.3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16
1.3.2	Passiva.....	16
1.3.2.1	Kapitalposition	16
1.3.2.2	Sonderposten.....	17
1.3.2.3	Rückstellungen.....	18
1.3.2.4	Verbindlichkeiten.....	19
1.3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21

1 Anhang zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

1.1 Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. zum 01.01.2013 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.05.2015 bestätigt. Zuvor war nach örtlicher Rechnungsprüfung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden. Vom 21. Oktober bis zum 10. Dezember 2015 fanden die örtlichen Erhebungen der überörtlichen Rechnungsprüfung, des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Zwickau, statt. Ein entsprechender Prüfbericht ist bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb. am 03.07.2017 eingegangen.

Mit dem Jahresabschluss 2013 (festgestellt am 21. März 2016 durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung) wurden bereits erste Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss 2019 (festgestellt am 28.09.2020 durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung) wurden alle Feststellungen aus dem überörtlichen Prüfbericht bereinigt, sodass per Bescheid vom Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 29.10.2020 der Abschluss der überörtlichen Prüfung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. zum 01.01.2013 bestätigt wurde.

Veranschlagte und nicht erhaltene Einzahlungen des Jahres 2021 wurden i. H. v. 856,8 T€ ins Berichtsjahr vorgetragen. Ebenso sind 6.231 T€ Auszahlungsreste nach 2022 übertragen worden. Nach dem gleichen Verfahren wurden mit Abschluss des Jahres 2022 Auszahlungsreste i.H.v. 3.537,8 T€ nach 2023 übertragen. Demgegenüber wurden Einzahlungsreste i.H.v. 302,8 T€ nach 2023 übertragen.

Mit dem JA 2022 wurde die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2013 korrigiert. Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Grundsteuerreform wurden alle kommunalen Flurstücke mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass insgesamt 3 Flurstücke (557/4 Gemarkung Adorf sowie 121/2 & 123/2 Gemarkung Leukersdorf) nicht im Vermögen verzeichnet sind. Die ermittelten Werte i. H. v. 4.689,32 € wurden nacherfasst. Mit der damit verbundenen Erhöhung des Basiskapitals wurde auch die 1/3-Regelung nach § 72 Abs. 3 SächsGemO aktualisiert und zusätzlich 1.563,11 € verbucht.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 47 SächsKomHVO aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang (§ 52 SächsKomHVO), einen Rechenschaftsbericht (§ 53 SächsKomHVO), eine Anlagenübersicht sowie eine Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht (§ 54 SächsKomHVO) zu ergänzen.

Der Jahresabschluss einschließlich Anhang und allen Anlagen ist nach § 104 Absatz 1 SächsGemO durch eine örtliche Prüfungseinrichtung sowie nach § 109 Absatz 1 SächsGemO durch eine überörtliche Prüfungsbehörde zu prüfen. Die Prüfung durch die örtliche Prüfungseinrichtung erfolgte vor Feststellung durch den Gemeinderat durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. Der Prüfbericht ist beigelegt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. stellte die Schlussbilanz zum 31.12.2022 unter Anwendung des § 51 SächsKomHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auf.

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2018 erfolgt die Aktivierung im Anlagevermögen ab einem Wert von 800 €. Die Werterfassungsgrenze für die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ist gemäß DA Aktivierung in der 2022 gültigen Version auf 410,- € festgeschrieben. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 wurde die Werterfassungsgrenze analog zu § 44 Abs. 5 SächsKomHVO auf 800,- € angehoben.

Hinsichtlich der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude ist anzumerken, dass diese im Rahmen der Aufgabenerfüllung zumindest für die Pflichtaufgaben dauerhaft zur Verfügung stehen müssen. Besondere gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen bestehen dahingehend jedoch nicht. Immobilien mit Veräußerungsabsichten wurden im Umlaufvermögen geführt.

Das im Haushaltsjahr 2022 erworbene **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) angesetzt. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungsdauer wird nach der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO ermittelt. Grundsätzlich wird immer die längste Nutzungsdauer gewählt. Erfolgt eine Abweichung zu diesem Grundsatz, ist diese zu begründen (Nr. 4.5 DA Aktivierung). Im Jahr 2022 sind keine Abweichungen aufgetreten. Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht.

Fremdkapitalzinsen sind bei der Ermittlung der Herstellungskosten keine bilanziert. Ebenso wenig waren Fehlbeträge aus Vorjahren zu bilanzieren.

Gewährte Zuwendungen, die einen Betrag von 2.000 € übersteigen, führen zur **Bildung aktiver Sonderposten** (Nr. 4.4 Abs. 4 DA Aktivierung). Die Abschreibungsdauer richtet sich nach derjenigen des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. nach einer vorgegebenen Zweckbindungsfrist. Ist eine Bindungsfrist nicht festgelegt oder ermittelbar, kann von einer Bindungsfrist von 10 Jahren ausgegangen werden (Nr. 5.3.2 Abs. 1 DA Aktivierung).

Im Jahr 2022 wurden für die Schaffung neuer Vermögensgegenstände durch den Bauhof Arbeitsleistungen im Wert von 66.414,87 € (Vgl. Produktkonto 111401.371000) erbracht, die sich wie folgt aufteilen:

- | | |
|---|-------------|
| • Treppe und Geländer Am Wötzelbusch: | 2.963,30 € |
| • Aufbauleistung neuer Garagenkomplex Rathaus Lkd.: | 4.176,10 € |
| • Neuer Spielplatz Schulstraße Leukersdorf: | 21.985,77 € |
| • Aufbau neues Gartenhaus für GTA: | 2.181,80 € |
| • Baufeldfreimachung für Neubau 2-Feld-Halle Lkd.: | 3.642,10 € |
| • Aufbau Hangrutsche Krippe Jdf.: | 763,00 € |
| • Aufbauleistung Krippengarten Kita Jdf.: | 30.702,80 € |

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. unterhielt **keine rechtlich selbständigen Stiftungen**. Auch wurden kein Vermögen und Fremdwährung (außer Deutsche Mark) erworben. Zur Umrechnung in Euro wird auf Pkt. 1 des Bewertungshandbuches verwiesen.

Die Gruppenbewertung kommt nicht zur Anwendung. Als **Sachgesamtheit** wird ein PC-Arbeitsplatz definiert.

Alle zum 31.12.2022 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht. Kosten für schwebende Grundstücksangelegenheiten werden im Konto 091 (**geleistete Anzahlungen** auf Sachanlagen) gebucht. Es wurden die Untergruppen 0911 für unbewegliches AV und 0912 für bewegliches AV angelegt. Im Bestandsverzeichnis sind diese Vorgänge in der Anlageartengruppe 345 erfasst.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2022 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes, die nach dem FIFO-Verfahren bewirtschaftet wurden sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Die Bewertung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurde nach fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerten angesetzt.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde unter Beibehaltung der Bewertungsmethoden aus der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2022 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Eine Pauschalwertberichtigung wurde gemäß Pkt. 3.2 der Dienstanweisung zur Wertberichtigung von Forderungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. nicht durchgeführt.

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis und der Fehlbetrag des Sonderergebnisses werden miteinander verrechnet. Der verbleibende Überschuss wird in der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses abgebildet und erhöht damit die Kapitalposition. Detaillierte Anmerkungen sind unter Nr. 1.3.2.1 zu finden.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als *weitere sonstige Verbindlichkeiten* in Höhe der bewilligten Beträge nachgewiesen. Der Wert hierfür beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.818.257,78 €. Analog wird mit Spenden mit investiver Zweckbindung verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgte die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war. Es wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden unter Berücksichtigung der Wertaufgriffsgrenze mit dem Nominalwert angesetzt.

1.3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2021. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

1.3.1 Aktiva

1.3.1.1 Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bereich enthält alle Softwarelizenzen, die in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. im Einsatz sind, sofern sie nicht unter die 800 €-Wertaufgriffsgrenze fallen. Bei der Bewertung wurde zudem beurteilt, welche Lizenzen nur im Zusammenhang nutzbar sind und daher eine Gesamtheit bilden. Hauptsächlich ist das bei Upgrades bedeutsam. Selbsterstellte Software wurde nicht bilanziert (Bilanzierungsverbot).

Für die Softwareprodukte von H&H proDoppik und Archikart konnten Werterhöhungen über 8.746,50 € verbucht werden. Außerdem wurde ein interaktiver Reiseführer für die Jahnsdorfer Wanderwege in Höhe von 3.236,80 € aktiviert.

Wege- und Leitungsrechte gehören zu den Grunddienstbarkeiten. Grunddienstbarkeiten zugunsten der Kommune an einem fremden Grundstück sind als immaterielle Vermögensgegenstände in der Kontengruppe 00 zu bilanzieren, sofern ein entgeltlicher Erwerb erfolgte. Entgeltlicher Erwerb liegt schon dann vor, wenn zwar keine Kosten für das Recht selbst, aber (Neben) Kosten für die Eintragung etc. angefallen sind. Die Bewertung des Rechtes erfolgt zu Anschaffungskosten. Für zeitlich befristete Rechte kommt eine planmäßige Abschreibung in Betracht. Im Jahr 2022 wurden 355,77 € für die Sicherung einer Löschwasserentnahmestelle in der Steegenwaldstraße im Ortsteil Pfaffenhain aufgewendet (Inv.-Nr. 80 000 014).

Diese Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 10.639,53 € auf nunmehr 16.563,39 € erhöht. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben im Vergleich zur Bilanzsumme eine untergeordnete Größenordnung.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zum Bilanzstichtag betragen die aktiven Sonderposten 304.717,93 € und damit 126.959,21 € mehr als im Vorjahr (177.758,72 €). Der Hauptteil setzt sich aus dem Ausbau und der Unterhaltung von Kanälen zusammen. Gewährte Zuwendungen, die einen Betrag von 2.000 € übersteigen, führen zur Bildung aktiver Sonderposten (Nr. 4.4 Abs. 4 DA Aktivierung).

Im Jahr 2022 wurden 58.267,62 € für den Mischwassersammler in der Poststraße Leukersdorf aufgewendet (Inv.-Nr. 61 000 711).

Für den seit 2017 laufenden Breitbandausbau konnte 2022 eine Fertigstellung erzielt werden. Für die Verlegung von Leerrohren wurden 76.677,27 € als aktiver Sonderposten unter der Inv.-Nr. 7645 erfasst. Zudem wurden 28.161,91 € werterhöhend aus dem Straßenbau der Poststraße Leukersdorf sowie 3.669,85 € werterhöhend aus dem Neubau der Zufahrt zum Jugendclub Pfaffenhain auf das Anlagegut verbucht.

c) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen macht etwa 79 % des gesamten Anlagevermögens aus. Es hat mit einem Wertumfang von 28.953.958,75 € eine leichte Minderung von etwa 133,2 T€ erfahren und unterteilt sich in folgende Positionen:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	665.269,99 €
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.956.037,78 €
Infrastrukturvermögen	13.832.431,47 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	20.222,56 €
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.786.068,53 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	721.980,46 €
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	971.947,96 €

Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden keine bilanziert, da solche weder im Eigentum noch im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. stehen.

aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Diese Unterposition macht 2,30 % des gesamten Sachanlagevermögens aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 88.468,44 € erhöht.

Es werden in dieser Unterposition die Werte der Flurstücke ausgewiesen, die keine Bebauung aufweisen. Für die nach 1990 angeschafften Flurstücke wurden die AHKs herangezogen. Für Flurstücke, für die keine AHKs vorlagen, wurden die Ersatzwerte entsprechend Pkt. 2.1 Abs. 5 und Pkt. 2.2 des Bewertungshandbuchs der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. herangezogen. Aufwuchs auf eigenen Flurstücken war kein nennenswerter vorhanden und wurde daher auch nicht in Ansatz gebracht. Flurstücke, die nicht den Rubriken 011 bis 015 zugeordnet werden konnten, wurden in der Rubrik 019 erfasst.

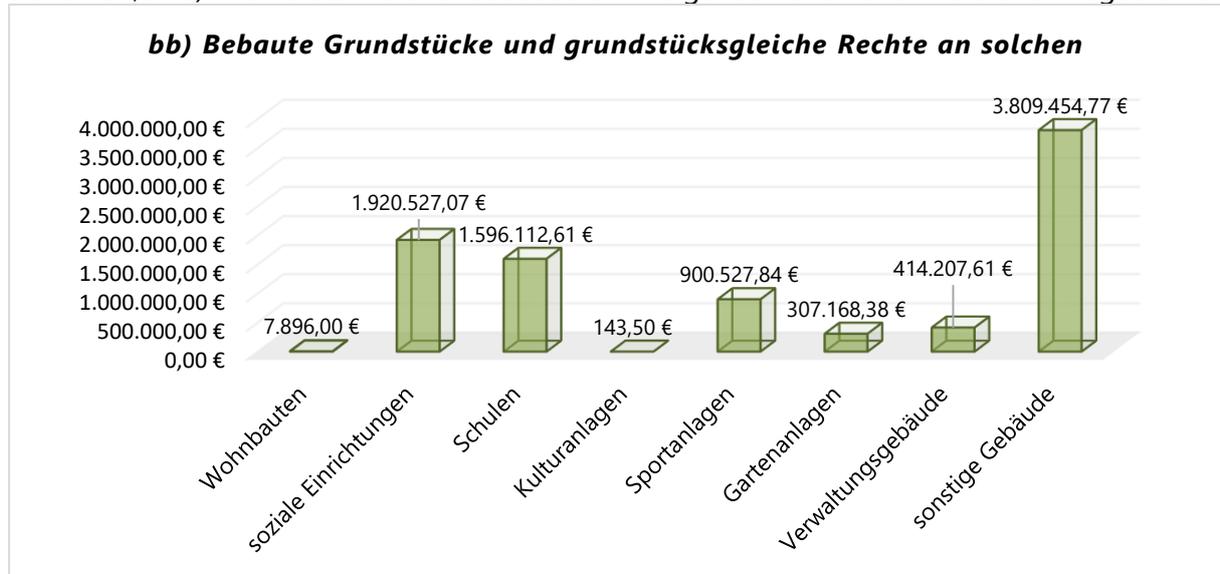
Im Ortsteil Pfaffenhain konnte ein seit 2018 schwebender Grundstückskauf abgeschlossen werden. Das Flurstück 183/8 mit einer Fläche von 3.694 m² (Inv.-Nr. 51 001 542) wurde mit 58.795,58 € im Bestandsverzeichnis erfasst; ebenso das Flurstück 183/9 mit einer Größe von 279 m² und einem Anschaffungswert von 2.180,81 € (Inv.-Nr. 51 001 543).

An der Schulstraße im Ortsteil Leukersdorf wurde ein neuer Spielplatz geschaffen. Durch die Umnutzung des Areals erfolgte die Aus- und Umbuchung des anteiligen Grundstückwertes i. H. v. 4.810,00 € für 740 m² Spielplatzfläche welche zudem werterhöhend aus der Baumaßnahme mit 22.102,00 € bebucht werden konnte (Inv.-Nr. 51 001 555).

bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die zweitgrößte Position des gesamten Sachanlagevermögens machen mit etwa 31 % die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an solchen aus. In dieser Position werden die Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden sowie die dazugehörigen Gebäude selbst nebst Außenanlagen bewertet.

Die in den Rubriken 021 bis 029 erfassten Flurstücke haben einen Wert von 8.956.037,78 € (Vj. 9.540.457,84 €) Die Flurstücke und Gebäude sind folgenden sachlichen Bereichen zugeordnet:



In der Kontenart 022 (Soziale Einrichtungen) sind die Kita „Bienenkorb“ im Ortsteil Leukersdorf und die Kita „Sonnenschein“ im Ortsteil Jahnsdorf nebst den dazugehörigen Außenanlagen erfasst. Die Kita „Bienenkorb“ wurde 2007-2009 saniert und in der letzten Jahresscheibe 2009 um einen Krippenanbau erweitert. Sie bietet eine Kapazität für 85 Kinder.

Die Kita „Sonnenschein“ wurde im Rahmen des Konjunkturpakets II 2009/2010 teilweise saniert und 2012/2013 um einen Krippenanbau erweitert und bietet eine Gesamtkapazität für bis zu 161 Plätze. Die Außenspielflächen inkl. Nebengebäuden betragen reichlich 3.000 m² und bieten verschiedene Spielbereiche. Im Kindergarten Jahnsdorf wurde zudem im Jahr 2018 das neu errichtete Naturhaus aktiviert, in das eine Outdoorgruppe eingezogen ist.

Da der Schulhort „Tintenklecks“ mit einer Kapazität von 160 Plätzen im Schulgebäude untergebracht ist, ist dafür kein Ansatz in der Kontenart 022 ausgewiesen. Lediglich der Bolzplatz samt Asphaltweg sowie der 2020 neu geschaffene Waveboard-Parcours finden hier Berücksichtigung.

In der Kontenart 023 (Schulen) ist nur die Grundschule mit 1.734.178,88 € (Vj. 1.872.245,15 €) im Ortsteil Jahnsdorf bilanziert.

In der Kontenart 024 (Kulturanlagen) ist nur ein Grundstückswert von 143,50 € bilanziert. Die bauliche Anlage ist unter Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern in der Kontenart 059 (Ehrenmahl im Ortsteil Seifersdorf) bilanziert.

Bei den Sportanlagen, Kontenart 025, sind zwei Sportplätze im Ortsteil Leukersdorf (Inv.-Nr. 50 000 297) und Jahnsdorf (Inv.-Nr. 50 000 076) sowie ein Hartplatz (Inv.-Nr. 50 000 081), ein

Reitplatz (Inv.-Nr. 50 000 235), zwei gemischt genutzte Schul-/Vereinsturnhallen (Inv.-Nr. 50 000 050 und 50 000 074) und das Freibad im Ortsteil Jahnsdorf (Inv.-Nr. 50 000 130) erfasst.

In der Kontenart 026 (Gartenanlagen) sind lediglich die Wertansätze für die Flurstücke ausgewiesen. Die kleingärtnerischen Anlagen befanden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Bei den Verwaltungsgebäuden, Kontenart 027, ist neben dem weitgehend unsanierten Rathaus das umfangreich denkmalschutzsanierte „Kundehaus“ mit Trausaal erfasst. Weiter wurde um das Rathaus eine neue Außenanlage (Inv.-Nr. 50 000 317) im Wert von 113.796,80 € geschaffen.

Die vorgenannten Anlage- und Kontenarten (022-027) unterlagen im Wesentlichen dem nutzungsbedingten Werteverzehr.

In den sonstigen Gebäuden (029) befinden sich die Gerätehäuser der drei Ortsfeuerwehren sowie diverse Garagen, Nebengebäude, die Bauhofhalle, das Sportlerheim, das Bibliotheks- und Billardgebäude und das Mehrzweckgebäude Parkstraße 2. Im Zuge der Umgestaltung des Rathaus-Ensembles in Leukersdorf wurde ein neuer Garagenkomplex (Inv.-Nr. 50 000 16) mit einem Gesamtwert von 56.014,00 € errichtet.

cc) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist mit 13.832.431,47 € (Vj. 13.299.359,24 €) die größte Bilanzposition der Vermögensseite. Es beläuft sich auf etwa 28,9 % des gesamten Vermögens der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., macht ca. 47,8 % des Sachanlagevermögens aus und ist im Vorjahresvergleich um ca. 533,1 T€ gestiegen.

Hierbei nimmt die Position *Straßen, Wege, Plätze* mit 11.724.278,05 € (Vj. 11.166.337,74 €) den Schwerpunkt ein.

Im Gemeindegebiet sind 28 Brückenbauwerke, vier Stützmauern und drei Zu- bzw. Ablaufbauwerke bilanziert. Außerdem ist im Ortsteil Jahnsdorf ein Teil des Dorfbaches mit AHKs in der Kontenart 031 als ingenieurtechnische Anlage erfasst.

Die Straßen, Wege und Plätze sind mit ihren Grundstücken in der Kontenart 038 zusammen erfasst. Vermessungskosten werden als Wertzuwachs zu den AHKs gebucht. Somit ergibt sich eine Werterhöhung des Grundstückes, die tatsächlich aber nicht vorhanden ist. Bei einer unverhältnismäßig großen Differenz der Quadratmeterpreise (Rechenwert) zum Bodenrichtwert wurde eine Sonderabschreibung vorgenommen.

Der planmäßige Vermögensverzehr aufgrund der Abschreibung wird saldiert mit den Zuschreibungen.

Für die im Vorjahr abgeschlossene Baumaßnahme Am Knie (2. BA) wurden im Berichtsjahr die Schlussrechnungen beglichen. Für die betreffenden Straßen- und Parkstreifeninventare (Inv.-Nr. 61 000 705 und 61 000 706) wurden Werterhöhungen i.H.v. insgesamt 105.400,21 € verbucht.

Im Zuge der Umgestaltung des Rathaus-Ensembles in Leukersdorf wurden die bisherigen Netzknotenabschnitte grundhaft ausgebaut und die Restbuchwerte i.H.v. 8.229,92 € in Anlehnung

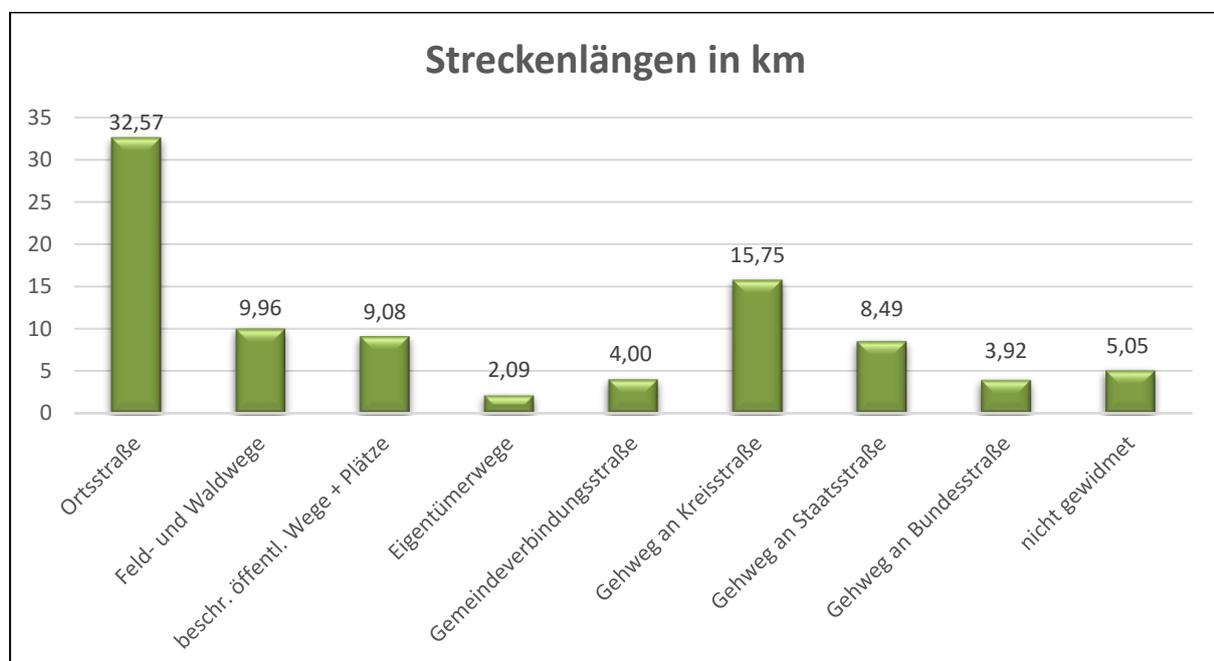
an die Regelungen des FAQ 1.2 in Abgang gestellt. Die neu geschaffenen Anlagegüter Parkplatz, Treppenaufgang, Straßen/Wege und Zisterne wurden mit insgesamt 284.423,28 € ins Vermögensverzeichnis aufgenommen.

Auf einer Strecke von 1,1 km wurde ein asphaltierter Radweg zwischen dem Wohngebiet Seifersdorf und der Einmündung der K8806 in Ursprung hergestellt. Dabei wurden die betroffenen Netzknotenabschnitte 5242195 – 5242224 und 5242224 – 5242227 grundhaft ausgebaut und gemäß FAQ 1.2 die Restbuchwerte i.H.v. 52.441,42 € in Abgang gestellt, was wiederum kompensiert wird durch die außerplanmäßige Auflösung des zugeordneten Sonderpostens in gleicher Höhe. Die Kosten des neuen Radweges wurden i.H.v. 328.662,03 € ins Vermögensverzeichnis aufgenommen (Inv.-Nr. 61 000 722 und 61 000 723).

Die Poststraße im Ortsteil Leukersdorf wurde im 1. BA auf 276 Metern grundhaft ausgebaut, wobei die Restbuchwerte der betroffenen Netzknotenabschnitte i.H.v. 27.693,54 € in Abgang gestellt wurden. Die Kosten für die neu geschaffenen Anlagegüter sind im Gesamtwert von 337.723,22 € (Inv.-Nr. 61 000 717 bis 61 000 721) im Bestandsverzeichnis erfasst.

Die Zufahrt zum Jugendclub Pfaffenhain wurde befestigt und asphaltiert und um 4 neue Parkplätze erweitert. Die dafür aufgewendeten Baukosten konnten i.H.v. 75.835,37 € im Vermögensverzeichnis erfasst werden.

Empfangene Zuwendungen wurden zeitgleich in das entsprechende Sachkonto für Sonderposten umgebucht und werden ergebniswirksam periodisch zum bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst.



dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Diese Bilanzposition ist analog der Vorjahre nicht in Ansatz gekommen und somit mit 0,00 € belegt.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern ist das Ehrenmal in Seifersdorf (2.750 €) sowie ein Holzrelief, welches das Gemeindewappen zeigt, mit 1.425 € erfasst. Beide Werte wurden im Ersatzwertverfahren ermittelt. In 2016 kamen Holzschnitzfiguren in Jahnsdorf mit einem Wert i. H. v. 11.497,80 € hinzu. Im Jahr 2017 wurde ein neuer Außenschwibbogen in Jahnsdorf geschaffen, der mit einem Wert von 1.864,03 € bilanziert ist. sechs weitere Gegenstände werden mit einem Restbuchwert von jeweils 1,00 € bilanziert, welche nicht abgeschrieben werden.

Im Jahr 2020 konnte diese Bilanzposition um 2.000,00 € aufgewertet werden. Ein Relief mit integrierter Gedenktafel, welches 2012 anlässlich des 600-jährigen Ortsjubiläums des OT Jahnsdorf gestiftet wurde, ist Anfang 2020 vereinbarungsgemäß ins Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. mit einem Wert von 1.000,00 € übergegangen (Inv.-Nr. 7221).

Der Kreisverkehr an der Chemnitzer Straße im OT Jahnsdorf konnte mit vier Strumpf-Skulpturen im Wert von insgesamt 500,00 € aufgewertet werden (Inv.-Nrn. 7280 bis 7283).

Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Deutsche Einheit“ wurde der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. durch die Partnergemeinde ein Gemälde geschenkt. Dieses wurde mit einem Ersatzwert von 500,00 € ins Vermögensverzeichnis unter der Inv.-Nr. 7375 aufgenommen.

Anlässlich des Symposiums „Holz trifft Stein“ vom 09.-10.10.2021 im Freibad Jahnsdorf hat der in Leukersdorf wohnende Bildhauer und Restaurator Volker Beier aus seinem Privatbesitz die Plastik „Bär“ der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. geschenkt. Diese wurde mit einem Wert von 679,73 € im Konto 051000 (Inv.-Nr. 7523) im Vermögensverzeichnis erfasst.

Im Jahr 2022 gab es an dieser Bilanzposition keine Änderungen.

ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Der Bereich *Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge* ist zum 31.12.2022 mit 3.786.068,53 € (Vj. 2.146.203,11 €) bilanziert.

Unter der Kontenart 061 sind die Fahrzeuge der Feuerwehr, der Verwaltung und des gemeindlichen Bauhofes nebst den dazugehörigen Auf- und Anbauten bilanziert.

In der Kontenart 062 sind Inventarobjekte mit einem Restbuchwert nach planmäßiger Abschreibung von 2.910.110,96 € (Vj. 1.991.437,95 €) bilanziert. Diese setzen sich zusammen aus Straßenbeleuchtungsanlagen, Anlagen wie Flutlichtanlagen, Sportanlagen, Buswartehallen und sonstigen technischen Anlagen.

Im Berichtsjahr wurden u.a. zwei neue Fahrzeuge für die Feuerwehren Leukersdorf und Jahnsdorf erworben. Die aktivierten Werte betragen dabei für das HLF 20 (Inv.-Nr. 00007601) 447.140,52 € und für den GW Logistik 1 (Inv.-Nr. 00007599) 196.240,26 €. Außerdem wurde ein für den Bauhof ein Traktor (Inv.-Nr. 00007610) im Wert von 44.835,60 € angeschafft.

Im Zuge der Umgestaltung des Rathaus-Ensembles in Leukersdorf wurde eine neue Parkplatz- und Treppenaufgangsbeleuchtung im Gesamtwert von 30.215,99 € beschafft.

Das Gelände um die Turnhalle Leukersdorf wurde im Bereich Schulstraße / Siedlerstraße grundlegend umgestaltet. Es wurden ein neues Kunstrasenkleinspielfeld (Fußballfeld, Inv.-Nr. 50 000 294) mit dazugehöriger Gabionenstützwand (Inv.-Nr. 50 000 295), Ballfangzaun (Inv.-Nr. 50 000 296), eine Flutlichtanlage (Inv.-Nrn. 71 001 100 bis 71 001 104), Multifunktionsspielfeld (Inv.-Nr. 50 000 298) mit dazugehörigem Ballfang (Inv.-Nr. 50 000 299), Laufbahn (Inv.-Nr. 50 000 300) sowie Weitsprunggrube (Inv.-Nr. 50 000 301), Kugelstoßanlage (Inv.-Nr. 50 000 302) und Gesamteinfriedung (Inv.-Nrn. 50 000 303 und 50 000 303) im Gesamtwert von 969.790,73 € geschaffen.

Im Zuge des Straßenbaus der Poststraße Leukersdorf (1. BA) wurde die vorhandene Straßenbeleuchtung durch 6 neue und effizientere LED-Straßenlampen im Gesamtwert von 17.562,90 € ersetzt und ins Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Mit Herstellung der Zufahrt zum Jugendclub Pfaffenhain wurden die 4 neue Parkplätze mit einer neuen Straßenbeleuchtung (Inv.-Nr. 71 001 092) ausgestattet. Die dafür aufgewendeten Baukosten wurden i.H.v. 5.850,49 € im Vermögensverzeichnis erfasst.

gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Die BGA ist gegenüber dem Vorjahr von 676.387,89 € auf 721.980,46 € gestiegen, stellt aber mit 2,49 % des Sachanlagevermögens lediglich einen untergeordneten Wertansatz dar.

In der Kontenart 071 ist die Schulausstattung mit einem Bilanzwert von 119.744,57 € (Vj. 158.604,46 €) erfasst. Die Ausstattung der Kinderkrippen und -tagesstätten (Kontenart 072) beträgt 72.047,59 € (Vj. 79.759,52 €), der Wertveränderung im Berichtsjahr resultieren größtenteils aus den regulären Wertabschreibungen. Die größte Position in diesem Gliederungsbereich stellt die Kontenart 074 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 530.188,30 € (Vj. 438.023,91 €)

Im Zuge der Umgestaltung des Rathaus-Ensembles in Leukersdorf wurde im Berichtsjahr eine Ladestation für E-Auto's (Inv.-Nr. 7697) sowie Landschaftsmöbel (Sitzbänke, Stromsäule, Abfallbehälter und Pflanztröge) im Gesamtwert von 14.844,45 € angeschafft.

Das Gelände um die Turnhalle Leukersdorf wurde im Bereich Schulstraße / Siedlerstraße grundlegend umgestaltet. Im Zuge dessen wurden bewegliche Vermögensgegenstände (Fußballtore, Spielerkabinen, Kunstrasenabziehgerät, Stromsäule, Basketballständer, Volleyballanlage und Handballtore) mit einem Gesamtwert von 32.153,33 € erworben.

Zudem wurde vor diesem Areal in Richtung Schulstraße ein neuer Spielplatz geschaffen. Die 12 neu beschafften Spielgeräte (Balancierstrecke, Baumstammtreppe, Hangaufstieg, Spielhaus, Seilbahn, Dreier-Turn-Reck, Boulderwand, Bodentrampolin, Federspielgerät, Hangrutsche, Storchennest-Schaukel und Drehspiel) wurden mit einem Gesamtwert von 76.410,07 € aktiviert.

Für den Radrastplatz am neugebauten Radweg (siehe Ausführungen unter cc Infrastrukturvermögen) wurden verschiedene Ausstattungen (Fahrradständer, Reparaturstation und Luftpumpe für Fahrräder) im Gesamtwert von 9.586,87 € beschafft.

Die Festwerte für die Schutzbekleidung der Feuerwehrkameraden (Produktkonto 126101.074000) wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2021 geprüft und angepasst.

Da bei einer Erhöhung der Festwerte die Zuschreibung auf den Aufwand im Ergebnishaushalt begrenzt ist, konnte der neue Wert für die aktiven Kameraden im Jahresabschluss 2021 nicht vollumfänglich abgebildet werden. Die verbliebene Restzuschreibung i.H.v. 2.955,97 € wurde im Haushaltsjahr 2022 nachgeholt.

hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Kontenarten 091 und 096 weisen unterschiedliche Baumaßnahmen bzw. Investitionen aus, die über den Jahreswechsel im Bau bzw. in der Anschaffung befindlich waren. Die größte Position stellen dabei die AiB für Hochbau mit 844,2 T€ gefolgt von den sonstigen AiB i.H.v. 75,8 T€ dar.

Kosten für „schwebende“ Sachanlagen werden im Konto 091 (geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen) gebucht. Es wurden die Untergruppen 0911 für unbewegliches AV und 0912 für bewegliches AV angelegt. Im Bestandsverzeichnis sind diese Vorgänge in der Anlageartengruppe 345 erfasst. Der Wert beläuft sich im Konto 091 zum 31.12.2022 auf 1.995,48 €.

Insgesamt ist diese Bilanzposition mit 971.947,96 € (Vj. 2.827.745,72 €) bewertet und hat einen Anteil von 3,35 % des Sachanlagevermögens. Die wesentlichen Positionen in der AiB Hochbau sind dabei die Strumpffabrik Kreißig mit 393.525,87 € und der Neubau der Sporthalle am Schulcampus mit 448.551,31 €.

Folgende Anlagen im Bau wurden im Jahr 2022 fertiggestellt und aktiviert:

- Grundstückskäufe (Invest 111302 002)
- GFK-Hangrutschbahn Kita Jahnsdorf (Invest ./.)
- Umgestaltung Rathaus-Ensemble (Invest 111302 005)
- Beschaffung von GW Logistik 1 und HLF 20 (Invest 126101 005)
- Neubau Kunstrasenkleinspielfeld Leukersdorf (Invest 424101 005)
- Radweg Äppelallee Seifersdorf (Invest 541001 018)
- Straßenbau Poststraße Leukersdorf, 1. BA (Invest 541001 021)
- Straßenbeleuchtung Poststraße Leukersdorf, 1. BA (Invest 541005 006)
- Spielplatz Schulstraße Leukersdorf (Invest 551001 001)
- Breitbandausbau (Invest 573001 001)
- Zufahrt Jugendclub Pfaffenhain (Invest 541001 1031)

Empfangene Zuwendungen für diese AiB wurden zeitgleich in das entsprechende Sachkonto für Sonderposten umgebucht und werden ergebniswirksam periodisch zum bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst.

d) Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen macht ca. 20,4 % (Vj. 20,0 %) des gesamten Anlagevermögens aus. Es beschränkt sich auf die Beteiligungen. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Ausleihungen unterhält die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. nicht und waren damit nicht zu bilanzieren. Der Gesamtbetrag der Beteiligungen beläuft sich auf 7.496.104,09 € (Vj. 7.335.322,10 €).

Zur Feststellung des Finanzanlagevermögens wird – bis auf den Anteil an der KBE Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH – grundsätzlich die Eigenkapitalspiegelmethode angewandt. Der Anteil an den Beteiligungen wurde beim Regionalen Zweckverband Wasserversorgung (RZV), beim Zweckverband Gasversorgung sowie beim Zweckverband Wasserwerke Westerkgebirge (ZWW) prozentual nach Einwohnerzahl festgesetzt. Bei der Beteiligung am Eigenkapital des Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen ist der Aufteilungsmaßstab die Anzahl der Beschäftigten der Verbandsmitglieder zum 30.06. des Vorjahres (§ 10b der Verbandssatzung). Der Anteil an der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ berechnet sich auf Grundlage des eingebrachten Stammkapitals. Bei der KBE liegen als Wertansatz sowohl das anteilige Eigenkapital als auch der mögliche Verkaufserlös der Aktien vor. Gemäß Niederwertprinzip erfolgte die Bewertung hier über den möglichen Verkaufserlös.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses lagen die aktuellen Werte zum 31.12.2022 von der KBE und dem ZV Studieninstitut vor. Der Wert der KBE blieb unverändert bestehen. Beim ZV Studieninstitut stellte sich eine Wertsteigerung von rd. 700 € ein.

Die aktuellen Beteiligungswerte für RZV, WbG, ZV Gasversorgung und ZWW lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor. Daher wurden die im Jahr 2022 gemeldeten Werte zum 31.12.2021 in den aktuellen JAB übernommen. Dabei stellten sich bei diesen Beteiligungen Wertsteigerungen von rd. 160,1 T€ ein.

Die Betrachtung des anteiligen Eigenkapitals für tiefere Ebenen dieser Beteiligungen entfällt. Diese Anteile sind bereits im Eigenkapital der jeweiligen Beteiligung enthalten.

1.3.1.2 Umlaufvermögen

Der zweite große Bestandteil der Aktiva ist mit 11.159.696,15 € (Vj. 10.529.496,91 €) das Umlaufvermögen. Prozentual nimmt dies einen Anteil von 23,3 % der Bilanzsumme ein. Abgrenzend zum Anlagevermögen stellt das Umlaufvermögen gemäß § 59 Nr. 51 SächsKomHVO diejenigen Vermögensgegenstände dar, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keinen Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 630 T€ resultiert aus der Umbuchung von Anlagegütern, die zum Verkauf vorgesehen sind sowie der Erfassung von Zuwendungsbescheiden als Forderung gemäß FAQ 2.13.

a) Vorräte

Alle Bestände wurden bis zum 31.12.2022 weitergeführt:

- Streusalz: 8.188,60 € (entspricht 69,720 Tonnen)
- Diesel: 1.216,78 € (entspricht 673 Liter)
- Sandsäcke: 490,00 € (entspricht 1.000 Stück)

Bewertungsgrundlage für die Erfassung und Bewertung bildet das FIFO-Verfahren (**F**irst **I**n **F**irst **O**ut). In diesem Verfahren wird angenommen, dass die zuerst angeschafften Gegenstände auch zuerst verbraucht werden. Es ist immer der aktuelle Bestand zum 31.12. sowie Menge und AHK der Zukäufe zu ermitteln. Der Wert des Vorratsvermögens ist ein Festwert, der nicht abgeschrieben wird.

Grundstücke und Gebäude, für die die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. eine konkrete Verkaufsabsicht besitzt, werden in das Umlaufvermögen gebucht und im Konto 084000 (Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände) ausgewiesen. Die zu veräußernden Grundstücke und Gebäude sind dem Produkt Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (111302) zugeordnet. Der Wert dieses Umlaufvermögens beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 485.174,84 € (Vj. 9.859,05 €). Dieser Zuwachs wurde im Wesentlichen durch die Umbuchung der Kreißigfabrik (464.806,41 €) und der ehemaligen Feuerwehr Pfaffenhain (9.969,53 €) verursacht.

Insgesamt beträgt zum 31.12.2022 der Wert aller Vorräte 494.580,22 € (Vj. 19.048,75 €).

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Mit einem Anteil von 37,78 % am Umlaufvermögen nehmen die öffentlich-rechtlichen Forderungen neben den liquiden Mitteln und den privatrechtlichen Forderungen den zweitgrößten Anteil ein. Es werden hier insgesamt 4.216.460,02 € (Vj. 3.380.474,34 €) an Forderungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag offenstanden, unabhängig davon, ob die Fälligkeit überschritten wurde oder nicht. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige Forderungen. Die Erhöhung um rd. 836 T€ liegt insbesondere an der weitergeführten Erfassung von Zuwendungsbescheiden gemäß FAQ 2.13 als Forderung aus Transferleistungen.

Alle Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit hin zu prüfen. Forderungen, die aufgrund ihrer Einzelfallkonstellation bereits teilweise oder ganz ausfallgefährdet sind, sind im Rahmen der Einzelwertberichtigung aus dem Bestand der Forderungen heraus zu kürzen. Aufgrund der sehr guten Vollstreckungs- und Eintreibungsquote der gemeindlichen Forderungen bzw. der eher geringen pauschalen Ausfälle, wurde per Dienstabweisung auf eine Pauschalwertberichtigung in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. verzichtet.

Zu beachten ist allerdings, dass Veranlagungen von Ende 2022 zwar als Kassenrest und somit als Forderung bilanziert werden, die Fälligkeit aber erst in 2023 liegt.

c) Privatrechtliche Forderungen

Mit einem Anteil von 2,46 % am Umlaufvermögen bilden die privatrechtlichen Forderungen eine untergeordnete Bilanzposition und belaufen sich auf 274.465,66 € (Vj. 385.770,08 €). Diese betreffen überwiegend einen Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und dem Evangelischem Schulverein.

d) Liquide Mittel

Der überwiegende Teil des Umlaufvermögens ist den liquiden Mitteln zuzurechnen. Diese machen mit 6.174.190,25 € (Vj. 6.744.203,74 €) einen Anteil von etwa 55 % des Umlaufvermögens aus. Den liquiden Mitteln werden alle Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie die sofort liquiderbaren Termingelder zugerechnet.

1.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Aufwendungen bilanziell dargestellt, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber der Folgeperiode zuzurechnen sind. Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Gemeinde gemäß § 6 der jeweiligen Haushaltsatzung erst ab einem Betrag von 1.000,00 € gebildet (vgl. FAQ 2.48).

In der Folge sind zum 31.12.2022 lediglich 6.649,40 € (Vj. 6.656,16 €) den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zuzuordnen, was im Wesentlichen die Beamtenbesoldung für den hauptamtlichen Bürgermeister betrifft.

1.3.2 Passiva

1.3.2.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition in Höhe von 26.992.234,73 € (Vj. 26.950.896,00 €) nimmt einen Anteil von 56,31 % der Bilanzsumme ein. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil der Mittelherkunft zur Finanzierung des auf der Aktivseite stehenden Vermögens. Absolut ist das ein Zuwachs um 41.338,73 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Kapitalposition spaltet sich weiter in das Basiskapital und die Rücklagen. Das Basiskapital stellt die Differenz aller anderen Bilanzpositionen dar und ist das reine Eigenkapital der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Es beziffert sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 16.751.939,84 € und ist in Kontenart 201 nachgewiesen.

Nach den Regelungen des § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO darf 1/3 des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht zur Verrechnung herangezogen werden und war in das Unterkonto 201001 (Produktkonto 612001.201001) umzubuchen. Es weist zum 31.12.2022 einen Wert von 6.076.421,90 € (Vj. 6.074.858,79 €) auf. Die Wertsteigerung resultiert aus der 2022 nachgeholten Korrektur zu Eröffnungsbilanz, vgl. Pkt. 1.1, Abs. 4.

Zudem wurde vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und der Fehlbetrag aus der Abschreibung direkt gegen das Basiskapital verrechnet. Das bedeutet, dass der Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Altinvestitionen (vor 2018) aus dem Ergebnis isoliert werden können und das Basiskapital verringern.

Ebenfalls der Kapitalposition zuzurechnen sind die Rücklagen. Hierbei handelt es sich um ein freiwillig gebildetes Kapital, das als variabler Teil der Eigenkapitalposition behandelt wird. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 49.731,44 € wird mit dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. -13.082,03 € verrechnet. Das sich daraus ergebende Gesamtergebnis wird i. H. v. 36.649,41 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich dadurch auf 9.141.991,00 €. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses bleibt mit 1.098.303,89 € somit unverändert.

Insgesamt können Rücklagen i. H. v. 10.240.294,89 € ausgewiesen werden, welche zu 60,1 % durch liquide Mittel untersetzt sind.

1.3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten sind eine Mischform von Eigen- und Fremdkapital. Sie wurden vom Zuwendungsgeber zur Erreichung eines Zweckes ausgereicht und sind in der Bilanz auszuweisen. Dennoch besteht über den Zweckbindungszeitraum der Zuwendung die Pflicht zur Einhaltung des Zweckes.

Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. weist folgende Arten von Sonderposten aus:

- | | |
|--|--|
| - Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen: | 14.954.965,76 €
(VJ: 13.682.545,47 €) |
| - Sonstige Sonderposten | 213.635,11 €
(VJ: 190.489,04 €) |

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

In diesem Bereich sind alle an die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ausgereichten Zuwendungen bilanziert worden. Diese Zuwendungen sind dem jeweiligen geförderten Anlagegut zugeordnet worden. Fand ein Inventar keinen Eingang in die Anlagenbuchhaltung (mögliche Gründe: bereits abgegangen, Wert unter Wertaufgriffsgrenze etc.), wurde auch der entsprechende Gegenwert nicht bilanziert. Alle Sonderposten richten sich daher bei ihrem Passivierungszeitraum auch nach dem Abschreibungszeitraum des entsprechenden Anlagegutes. Sind Zuwendungen für mehrere Anlagegüter empfangen worden, sind diese wertanteilig zugeordnet.

Für die Umgestaltung des Rathaus-Ensembles wurden 18.537,11 € aus den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten ins Bestandskonto umgebucht. Zudem konnten die Fördermittel aus dem Programm Vitale Dorfkerne i.H.v. 280.902,51 € passiviert werden.

Für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 für die der Ortswehr Leukersdorf konnten Zuweisungen und Zuschüsse i.H.v. 246.193,73 € aus den Vorjahren ins Bestandsverzeichnis aufgenommen werden (Inv.-Nr. 7634). Diese setzen sich zusammen aus einer Festbetragsförderung von 194.000 €, der anteiligen Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 50.124,- € sowie einer Förderung für den Erwerb des zur Ausstattung gehörenden Systemtrenners über 2.069,73 €.

Das Gelände um die Turnhalle Leukersdorf wurde im Bereich Schulstraße / Siedlerstraße grundlegend umgestaltet. Die dafür verwendeten Fördermittel der Investpauschale 2020 und investiven Sportförderung i.H.v. 570.503,45 € konnten dafür passiviert werden.

Für den neu geschaffenen asphaltierten Radweg zwischen dem Wohngebiet Seifersdorf und der Einmündung der K8806 in Ursprung wurde ein 90%ige Zuwendung i.H.v. 314.166,12 € als Sonderposten passiviert.

Die Poststraße im Ortsteil Leukersdorf wurde im 1. BA auf 276 Metern grundhaft ausgebaut. Die dafür verwendeten Fördermittel der investiven Schlüsselzuweisung 2020 von 5.701,89 € und der LEADER-Richtlinie i.H.v. 228.197,27 € konnten als Sonderposten passiviert werden.

Weiter wurde investive Schlüsselzuweisungen 2022 i.H.v. 26.907,00 € für den 1. BA des Straßenbaus Poststraße Leukersdorf verwendet.

Für den seit 2017 laufenden Breitbandausbau konnte 2022 eine Fertigstellung erzielt werden. Ein Sonderposten i.H.v. 50.000,00 € wurde für diese Maßnahme passiviert (Inv.-Nr. 7646).

Für die im Jahr 2021 abgeschlossene Baumaßnahme „Straßenbau Am Landwarenhaus“ wurden in 2022 die Fördermittel der LEADER-Richtlinie gezahlt. Diese konnten i.H.v. 152.250,00 € als Sonderposten zu den Anlagegütern passiviert werden.

Sonderposten für Anlagen im Bau sind als „weitere sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (Vgl. FAQ 2.13). Dafür wird das Unterkonto 279101 verwendet.

Der Wert beläuft sich zum 31.12.2022 auf 3.818.257,78 € (Vj. 4.631.932,56 €) und setzt sich wie folgt zusammen:

• Förderung der Heimatpflege:	298.835,02 €
• Kita Jahnsdorf:	15.994,26 €
• Kita Leukersdorf:	1.046,29 €
• Sportstätten:	3.052.144,44 €
• Gemeindestraße:	312.798,97 €
• Allgemeine Einrichtungen:	137.438,80 €

Im Jahr 2022 wurden die nachfolgenden „weiteren sonstigen Verbindlichkeiten“ ins jeweilige Bestandskonto umgebucht, da die korrespondierende Bau- bzw. Investitionsmaßnahme abgeschlossen und aktiviert wurde:

- 21.555,41 € für die Umgestaltung des Rathaus-Ensembles in Leukersdorf
- 246.193,73 € für die Anschaffung eines HLF 20 Feuerwehr Leukersdorf
- 32.839,60 € für den Abschluss des Wanderwege-Projektes
- 35.654,00 € für den Abschluss der Bädersanierung Kita Leukersdorf
- 1.243.220,49 € für die Schaffung der Außensportanlagen Schulcampus Lkd.
- 5.701,89 € für den Straßenbau Poststraße Leukersdorf
- 1.201.269,20 € für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet

b) Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition weist zum 31.12.2022 einen Stand von 213.635,11 € auf (Vj. 190.489,04 €) und unterlag im Jahr 2022 weitestgehend einer linearen Auflösung.

Zur Verwendung für die Errichtung des neuen Spielplatzes auf dem Gelände des Schulzentrums Leukersdorf wurde der Gemeinde Jahnsdorf eine anonyme Spende i.H.v. 30.000 € zugeleitet und als sonstiger Sonderposten passiviert.

1.3.2.3 Rückstellungen

In der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. werden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nur zwei Kategorien von Rückstellungen ausgewiesen. Bei diesen Rückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen, d. h., wenn Geschäftsvorfälle aus solchen Vorgängen vorhanden sind, dann sind sie

auch zu bilanzieren. Rückstellungen, zu denen die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ein Wahlrecht hat, wurden nicht gebildet.

Die Rückstellungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. belasten künftige Haushaltsjahre mit einem Gesamtwert von 188.148,50 € (Vj. 192.221,36 €) und stellen sich wie folgt dar:

a) Im Jahr 2022 wurden Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten gebildet. Diese betreffen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 i. H. v. 3.000 €, welcher erst 2023 durchgeführt wurde und daher zu einem zeitversetzten Aufwand führt.

b) Die sonstige Rückstellung beträgt 185.148,50 € (Vj. 189.221,36 €). Darin enthalten sind die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb im Produktkonto 111302.289300. Der Wert aller Grundstücke mit einer Größe von $\geq 50 \text{ m}^2$, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. befinden, sind gemäß Nr. 5.1 DA darin erfasst.

Im Jahr 2022 wurde ein Flurstück gekauft, was zu einer Minderung von 1.406,16 € geführt hat. Außerdem fand eine unentgeltliche Übertragung mehrere Straßenflurstücke aus dem Vermögen des Erzgebirgskreises statt, was zu einer weiteren Minderung der Rückstellung um 2.666,70 € führte. Die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb weist daher zum 31.12.2022 einen Wert von 89.448,50 € aus.

Für die Bachverrohrung am Mahlteich wurde 2020 eine Rückstellung in Höhe von 60.000,- € gebildet und weitere 35.700,00 € wurden ebenfalls im Jahr 2020 als Rückstellung resultierend aus einem Grundstücksverkauf gebunden, da sich die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vertraglich einer Mehraufwandsverpflichtung unterworfen hat. Der Mehraufwandsersatz kann höchstens innerhalb von 6 Jahren ab Beurkundung gegenüber dem Verkäufer (Gemeinde) durch schriftliche Erklärung geltend gemacht werden und entspricht einer Ersatzleistung von 3,50 €/m² des Quadratmeterpreises.

1.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mindern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 547 T€. Die Minderung resultiert insbesondere aus der Passivierung von Sonderposten, die bisher gem. FAQ 2.13 als sonstige Verbindlichkeit erfasst wurden. Als Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.108.346,40 € (- rd. T€ 121,7)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.621,98 € (+ rd. T€ 396,7)
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	849,00 € (- rd. T€ 4,6)
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.862.065,93 € (- rd. T€ 816,9)

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kreditverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag für zwei Einzelkredite. Davon ist ein Vertrag ein gefördertes Investitionsdarlehen bei der Sächsischen Aufbaubank mit einer Zinsbindung bis 16.02.2023 von 0 %. Dieses Investitionsdarlehen wurde durch eine Sondertilgung zum Ende des Zinsbindungszeitraumes vollständig getilgt. Ein weiteres Darlehen läuft seit

01.01.2018 in Anlehnung an den 3-Monats-Euribor in einem flexiblen Vertrag. Für dieses Darlehen wurde mit Beginn des Jahres 2020 ein fester Zinssatz i.H.v. 0,05 % mit einer Zinsbindungsfrist bis zum 31.12.2027 vereinbart. Gemäß aktuellem Tilgungsplan ist die Restschuld bis Ende des Zinsbindungszeitraumes komplett getilgt. Neue Kreditaufnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.

Diese belaufen sich auf rd. T€ 610 und damit rd. T€ 396 mehr als im Vorjahr. Im Gegensatz zu den Rückstellungen, sind hier der Betrag und die Fälligkeit bekannt. Der Aufwand wird für die Periode 2022 zur Abrechnung gebracht. Regelmäßig sind die Bewirtschaftungskosten der Einrichtungen (ausgenommen Abschläge) des Monats Dezember erst im Januar des Folgejahres fällig. Aber auch spät eingegangene sonstige Rechnungen, die das Vorjahr betreffen, sind hier erfasst.

Mit 1,27 % machen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen untergeordneten Umfang an der Bilanzsumme aus.

c) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind lediglich zwei Rechnungen mit Bezug zum Brandschutz enthalten. Die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage im Januar 2023 ergab für das IV. Quartal 2022 einen Gutschriftbetrag, welcher eine Forderung darstellt und folgerichtig als Forderung aus Transferleistungen erfasst wurde.

d) Sonstige Verbindlichkeiten

Sonderposten für Anlagen im Bau sind als „weitere sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (Vgl. FAQ 2.13). Details zur Zusammensetzung der Sonderposten für Anlagen im Bau sind im Punkt Sonderposten entnehmbar.

Außerdem sind hier 40.483,60 € (Vj. 34.343,54 €) Lohnsteuerschulden aus dem Bezug der Gehälter für Dezember 2021 erfasst; diese werden erst im Folgemonat fällig und vom Finanzamt eingezogen.

Des Weiteren sind 4.120,31 € (Vj. 4.074,75 €) Spendengelder bilanziert. Diese haben die beiden Kindertageseinrichtungen und der Schulhort selbst generiert und dürfen somit auch nach ihren jeweils eigenen Festlegungen mit ihren Elternräten darüber verfügen. Zum Jahresende 2022 waren nicht alle Gelder ausgegeben worden, weil diese einerseits zweckgebunden angespart werden und andererseits die ersten Feste bzw. Aktivitäten des neuen Jahres finanzieren, bevor neue Spendengelder eingeworben werden.

1.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden 6.822,30 € (Vj. 2.387,57 €) passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Es handelt sich um Gelder, die der Gemeinde bereits im Jahr 2022 zugeflossen sind, ertragsseitig aber erst 2023 gebucht bzw. auf dann entstehende Fälligkeiten verrechnet werden.